

Kreistagsdrucksache Nr. 084/23

AZ. 720.28

Anlage: 2

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss und Lagebericht 2022 des Abfallwirtschaftsbetriebs

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 07.12.2023

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 13.12.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2022 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang wird festgestellt (Anlage 1).
 - 1.1. Bilanzsumme 11.057.175,00 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der **Aktivseite** auf

- das Anlagevermögen	2.733.014,56 €
- das Umlaufvermögen	8.324.160,44 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der **Passivseite** auf

- das Eigenkapital	- 348.907,06 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0,00 €
- die Rückstellungen	8.157.225,96 €
- die Verbindlichkeiten	3.248.856,10 €
- die Rechnungsabgrenzung	0,00 €
 - 1.2 Jahresgewinn + 322.912,19 €
 - 1.2.1 Summe der Erträge 17.126.169,76 €
 - 1.2.2 Summe der Aufwendungen 16.803.257,57 €
 - 1.3 Die Betriebsleitung wird entlastet.
2. Der Jahresgewinn i. H. v. + 322.912,19 wird festgestellt und auf neue Rechnung vorge-
tragen.
3. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 1.542.536,84 € wird festgestellt und der Gebührenaussgleichsrückstellung zugeführt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Entnahme von 1.008.150,00 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung verrechnet.
4. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erdeponien) i. H. v. 316.913,67 € wird festgestellt. Diese Kostenüberdeckung wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr (-527.028,01 €) verrechnet.

Zusammenfassung

Das Geschäftsjahr 2022 endete für den Abfallwirtschaftsbetrieb mit einem Jahresgewinn von 322.912,19 €.

Im BZ 1 (Abfallwirtschaft) beträgt das Jahresergebnis 0,00 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 1 saldiert eine Kostenüberdeckung i. H. v. 534.386,84 €. Diese Kostenüberdeckung ergibt sich aus der geplanten Entnahme i.H. von 1.008.150 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung und einer gebührenrechtlichen Kostenüberdeckung i.H. von 1.542.536,84 €.

Hieraus ergibt sich in Summe der letzten Jahre zum 31.12.2022 eine Ausgleichspflicht i.H. von 2.721.346,59 €.

Im BZ 2 (Erddeponien) beträgt der Jahresgewinn 316.913,67 €. Das gebührenrechtliche Ergebnis ergibt für den BZ 2 eine Kostenüberdeckung in gleicher Höhe. Mit dieser Kostenüberdeckung wird die zum 31.12.2022 bestehende Kostenunterdeckung von 527.028,01 € teilweise ausgeglichen.

Zum 31.12.2022 verbleibt im BZ 2 somit eine Kostenunterdeckung von 210.114,34 €.

Im BZ 3 (Duale Systeme) beträgt der Jahresgewinn 5.998,52 €, davon -8.929,73 € im Bereich Beratung und Glascontainer sowie +14.928,25 € im Bereich der PPK-Mitbenutzung.

Aus der vorstehenden Beschlussfassung ergeben sich Änderungen für das Eigenkapital sowie für die Gebührenaussgleichsverpflichtungen. Diese weisen zum 31.12.2022 folgende Stände aus:

Stand des Eigenkapitals:	- 348.907,06 €
davon Rücklage freie Zinserträge	113.969,89 €
davon Jahresverlust des Vorjahres	- 786.827,36 €
davon Entnahme aus der Rücklage freie Zinserträge	1.038,22 €
davon Jahresgewinn	322.912,19 €
Stand Gebührenaussgleichsrückstellung:	
BZ 1 Abfallwirtschaft	2.721.346,59 €
BZ 2 Erddeponien	0,00 €

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2022 wurde im Juni 2022 zusammen mit der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart erstellt. Die Abteilung Eigenprüfung hat den Abschluss 2022 nach einer Auftaktbesprechung am 19.07.2023 örtlich geprüft.

Jahresabschluss und Lagebericht sind zusammen mit dem Bericht über die örtliche Prüfung zunächst dem Verwaltungs- und Technischen Ausschuss zur Vorberatung und sodann mit dem Ergebnis dieser Vorberatung gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz und § 4 Abs. 1 und 4 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Tübingen dem Kreistag zur Feststellung vorzulegen. Der Kreistag stellt den Jahresabschluss fest und beschließt im Anschluss die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. die Deckung des Fehlbetrages. Mitbeschlossen wird die Entlastung der Betriebsleitung. Wird diese verweigert, sind entsprechende Gründe dafür anzugeben. Der Jahresabschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

<u>INHALTSVERZEICHNIS:</u>	Seite
1. Lagebericht	4
1.1 Geschäftsentwicklung	4
1.2 Eigenkapital und Rückstellungen	13
1.3 Erläuterungen zur Bilanz	16
2. Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Anlage 1	
Jahresabschluss zum 31.12.2022 (Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG Stuttgart)	
- Inhaltsverzeichnis	
- Erstellungsauftrag	
- Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	
- Ergebnis und Bescheinigung	
- Bescheinigung über die Erstellung des Jahresabschlusses	
- Bilanz zum 31. Dezember 2022	
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022	
- Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	
- Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2022	
- Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2022	
- Vermögensplan-Abrechnung 2022	
- Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB)	
- Planvergleich Erfolgsplan und Erfolgsübersicht	
- Darlehen des Gesamtbetriebs	
- Stellenübersicht für das Jahr 2022	
- Vergleich 2022 mit Vorjahr: Behälteranzahl, Leerungen	
- Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen im Landkreis Tübingen	
3. Bericht über die örtliche Prüfung - Anlage 2	

1. Lagebericht

1.1 Geschäftsentwicklung

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 322.912,19 € ab. Dieses Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	+ 0 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	+ 317 T€
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	+ 6 T€

Die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten 10 Jahre ist auf Seite 15 dargestellt.

Im Folgenden werden die Entwicklung im Geschäftsjahr 2022 und Differenzen zum Planansatz 2022 (Jahresverlust BZ I-III 262.840 €) erläutert. Hierbei sind die Umsatzerlöse sowie die Ertragslage der einzelnen Betriebszweige und des Gesamtbetriebs dem Planvergleich "Erfolgsplan und Erfolgsübersicht" (Anlage 1) zu entnehmen.

In Abstimmung mit der Eigenprüfung wird der Ausgleich gebührenrechtlicher Kostenüberdeckungen durch Bildung einer Gebührenausgleichsrückstellung seit 2017 sofort bilanziert. Dadurch sind der Stand des Eigenkapitals und der Gebührenausgleichsrückstellungen aus der Bilanz ersichtlich. Zudem wird die Ableitung des gebührenrechtlichen Ergebnisses aus dem handelsrechtlichen Ergebnis erleichtert.

Die Entwicklung der Abfall- und Wertstoffmengen sind der Anlage 1 zu entnehmen. Hinsichtlich der Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2022 wird auf den Halbjahresbericht zum 30.06.2022 und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 hingewiesen. Anstelle des im Wirtschaftsplan 2022 dargestellten Jahresfehlbetrages (263.250 €) wurde ein Jahresgewinn i. H. v. 322.912,19 € erzielt. Die Entwicklung der Aufwendungen und der Erträge im Geschäftsjahr 2022 ist der Erfolgsübersicht 2022 zu entnehmen.

Gebührenrechtlich ergab sich im Geschäftsjahr 2022 im BZ 1 saldiert eine Kostenüberdeckung i. H. v. 534.386,84 €. Diese wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Insgesamt besteht im BZ 1 zum 31.12.2022 somit eine Ausgleichspflicht aus Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.721.346,59 €. Der Ausgleich dieser Kostenüberdeckungen soll nach einem entsprechenden Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

Im BZ 2 ergab sich im Geschäftsjahr 2022 gebührenrechtlich eine Kostenüberdeckung i. H. v. 316.913,67 €. Nach Verrechnung dieser Kostenüberdeckung mit der Kostenunterdeckung des Vorjahres verbleibt im BZ 2 zum 31.12.2022 eine Kostenunterdeckung i. H. v. 210.114,34 €. Dieser Verlust soll in den Folgejahren durch Verfüllung des Deponierestvolumens ausgeglichen werden.

Im BZ 3 ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Jahresgewinn i. H. v. 5.998,52 €. Dieser Gewinn hat keine Gebührenrelevanz. Der Verlust wird zunächst auf neue Rechnung vorgetragen und in späteren Jahren mit zukünftigen Gewinnen verrechnet. Zum 31.12.2022 beträgt der fortgeschriebene Stand der Jahresergebnisse - 252.762,61 €.

Damit ergibt sich zum 31.12.2022 folgender Stand der Gebührenaussgleichsrückstellung:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	2.721 T€	}	2.721 T€
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	0 T€		

Der Kreistag beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2022 mit folgenden abfallwirtschaftlichen Themen:

- Abfallbilanz 2021
- Halbjahresbericht zum 30.06.2022
- Klimaschutz durch optimierte Bioabfallverwertung/Antrag Bündnis 90 / Die Grünen
- Altpapier Bündelsammlung Vereine 2021, Ergänzungszahlungen
- Erd- und Bauschuttdeponie Schinderklinge – Vergabeermächtigung Baumaßnahme Erhöhung/erste Bauphase
- Klageverfahren wegen nicht bezahlter Erlöse aus der Altpapierverwertung und Schadensersatzansprüchen wegen vorzeitiger Kündigung des Vertrages
- Jahresabschluss 2020
- Wirtschaftsplan 2023

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):

Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft) i. H. v. 534.386,84 € wird der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt.

Entsprechend dem Beschluss der Änderung der Abfallwirtschaftssatzung (KT-Drucksache 097/20) wurden Kostenüberdeckungen aus Vorjahren zur Vermeidung höherer Benutzungsgebühren der Gebührenausgleichsrückstellung entnommen und zusammen mit den Gewinnen aus 2021 und 2022 wieder der Gebührenausgleichsrückstellung zugeführt. Der notwendige Ausgleich der Kostenüberdeckungen von insgesamt 2.721.346,59 € soll durch Einstellung in eine Kalkulation oder durch Verrechnung mit künftigen Unterdeckungen erfolgen.

Das Rechnungsergebnis lässt erkennen, dass die im Bericht zur Gebührenkalkulation 2021 (KT-Drucksache Nr. 097/20) genannten möglichen Risiken im Geschäftsjahr 2022 nicht oder nur in geringem Umfang eingetreten sind. Dabei konnten höhere Aufwendungen für das Sammeln von Abfällen durch die Kommunalen Servicebetrieb der Stadt Tübingen (KST) und höhere Vergütungen für die Papiersammlungen der Vereine durch höhere Verwertungserlöse von Altpapier im Betriebszweig 1 und höhere Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren ausgeglichen werden.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Im Landkreis Tübingen setzen sich die Abfallgebühren aus einer Gebühr je angemeldetem Behälter (Behälterjahresgebühr) und einer Gebühr für 12 bzw. 24 Mindestleerungen zusammen. Sie werden zunächst als Vorauszahlung auf Basis des Vorjahres erhoben und zu Beginn des Folgejahres mit dem nächsten Abfallgebührenbescheid abgerechnet. In 2022 wurden unter Berücksichtigung dieser Nachforderungen insgesamt 13.482.264,92 € Umsatzerlöse aus Benutzungsgebühren erzielt.

Die Entwicklung der Behälterzahlen und Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen. Die gegenüber dem Planansatz (12.677.800 €) erhöhten Umsatzerlöse ergeben sich überwiegend aus dem im Vergleich zum Wirtschaftsplan moderaten Anstieg der Leerungen von Restabfallbehältern aus Haushalten.

Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Restmüllsäcken und Laubsäcken (137.787,00 € u. 12.700,00 €) lagen in Summe unter dem Planansatz (177.000 € u. 19.600 €). Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Frostsäcken (3.140,00 €) lagen bedarfsgerecht unter dem Planansatz (Planansatz 8.000 €). Die Umsatzerlöse von Banderolen (6.570,00 €) lagen unter dem Planansatz (7.500 €).

Die Umsatzerlöse aus Abfallverwertung (1.602.047,75 €) übertrafen den Planansatz von 866.250 € aufgrund einer vorübergehenden Hochphase der maßgebenden Indizes für Altpapier und Altholz.

Aufgrund der positiven Erlössituation beim Altpapier waren Ergänzungszahlungen für Bündelsammlungen möglich. Die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2023; der Aufwand wurde im Geschäftsjahr 2022 berücksichtigt.

Umsatzerlöse und Aufwand der im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen der Dualen Systeme sowie die Kosten- und Erlösbeteiligung der Dualen Systeme werden im Betriebszweig 3 aufgeführt.

Sonstige Umsatzerlöse betreffen den Kostenersatz des Zweckverbands ÖPNV im Ammertal (ZÖA) für die Erledigung von Kassenaufgaben, Kostenersätze für die Über-

nahme von Aufgaben des Impfzentrums und die Leitung der Abteilung Klimaschutz durch die Betriebsleiterin sowie weiterer Personalkostenerstattungen (z.B. Mutterchaftsgeld).

Andere betriebliche Erträge betreffen Verwaltungsgebühren, Kostenersätze für beschädigte Abfallbehälter und Bußgelder.

b) Materialaufwand

Der Materialaufwand im BZ 1 (12.560.922 €) entsprach nahezu dem Planansatz (12.290.550 €).

Die Entwicklung der Behälterzahlen und der Leerungen im Vergleich zum Vorjahr sind in der Anlage 1 dargestellt. Die Anzahl der Behälter und der Leerungen entsprachen insgesamt den Erwartungen.

Entwicklung wesentlicher Abfallmengen und Aufwendungen für Fremdleistungen:

Entsorgungskosten:

Abfallart	Ergebnis 2022 (EUR)	Planansatz 2022 (EUR)	Ergebnis 2022 (to)	Planansatz 2022 (to)	Ergebnis 2021 (to)
Restmüllentsorgung	4.791.023,88	4.928.000	18.570	19.100	19.020
Sperrmüllentsorgung	1.554.055,34	1.535.000	7.094	5.800	7.764
Bioabfallverwertung	1.080.218,56	1.185.000	9.867	10.000	10.470
Altpapierentsorgung (inklusive BZ 3)	1.370.213,01	1.100.000	10.477	11.280	11.553

Einsammlungskosten:

Die Abrechnung der Einsammlungskosten für Rest- und Bioabfall erfolgte für das Gebiet des Landkreises Tübingen ohne Stadtgebiet Tübingen auf Basis vereinbarter Entgelte anhand von Leerungs- und Behälterzahlen.

Für das Gebiet der Stadt Tübingen wurden zunächst die vereinbarten und nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten und auf den Maximalbetrag reduzierten Kosten zuzüglich des nicht preisgesteigerten Zuschlags von 74.345,37 € - entsprechend der Abrechnung in den Vorjahren - festgestellt.

Wie bereits im Wirtschaftsplan 2023 erläutert, wurde der Maximalbetrag entsprechend den erhöhten Sammelmengen und Behälterzahlen auf Basis der beim privaten Entsorger geltenden Preisanpassungsbestimmungen auf insgesamt 1.546.772,98 € zuzüglich 74.345,37 € Personalkostenzuschlag angepasst (Planansatz 2022: 1.322,600 €). Eine entsprechende Anpassung der Abfallmengen und Behälterzahlen findet beim privaten Entsorger, der für das Landkreisgebiet zuständig ist, seit 2014 statt.

Infolge dieser Preisanpassung wurden die Planansätze für die Bioabfallsammlung und die Behälterkosten mit 1.150.914,32 € bzw. 196.399,24 € gegenüber den Planansätzen in Höhe von 990.700 € und 113.000 € überschritten.

Weitere wesentliche Planabweichungen ergaben sich in folgenden Positionen:

- Altpapierentsorgung und DSD-Erlösbeteiligung
Die Fremdleistung für die Altpapierentsorgung betreffen neben den Einsammlungskosten (Bündelsammlung der Vereine, Leerung der Altpapiertonnen und Selbstanlieferung beim ZAV) den Behälteränderungsdienst, den Umschlag im Entsorgungszentrum Dußlingen und den Transport des Altpapieres zur Verwertung. Daneben fallen Abschreibungen für die Altpapierbehälter an (siehe nachfolgend). Soweit diese Aufwendungen den Dualen Systemen zugeordnet werden können, erfolgt der Ausweis dieser Kosten im Betriebszweig 3.

Die altpapiersammelnden Vereine erhielten aufgrund der vom Abfallwirtschaftsbetrieb erzielten hohen Umsatzerlöse eine Nachvergütung über 293.279,07 € - vergleiche Kreistagsdrucksache 003/2023. Dementsprechend lag der Aufwand für die Altpapierentsorgung mit 1.370.213,01 € über dem Planansatz (1.100.000 €).

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand (BZ 1 – 3) unterschreitet mit 974.358,31 € den Planansatz (1.072.580 €). Der reduzierte Personalaufwand betrifft neben mehreren Personalwechseln in Verbindung mit zeitweise unbesetzten Stellen die verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellung. Zum Kostenersatz für die Erledigung betriebsfremder Aufgaben vergleiche vorstehend Position Sonstige Umsatzerlöse.

Die Verteilung des Personalaufwands auf die einzelnen Betriebszweige ist dem Planvergleich „Erfolgsplan und Erfolgsübersicht“ zu entnehmen.

d) Abschreibungen

Rest- und Bioabfallbehälter werden – ebenso wie Papiertonnen - entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre linear abgeschrieben. Dabei werden die Abschreibungen der Papiertonnen den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 und Duale Systeme 3 zugeordnet. Mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter wurden Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung über 3- 13 Jahre linear abgeschrieben. Das Ergebnis aus den Betriebszweigen Abfallwirtschaft 1 (231.675,30 €) und Duale Systeme (51.440,57 €) entspricht mit 283.115,87 nahezu dem Planansatz (277.650 €).

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit sind hier die Aufwendungen des Gesamtbetriebes (Allg. Verwaltung und die Betriebszweige 1 bis 3) berücksichtigt.

Das Ergebnis lag mit 1.145.633,44 € unter dem Planansatz i. H. v. 1.265.680 €.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Planansätzen betreffen die nachstehend genannten Positionen:

> Verluste aus Forderungsabgängen: Ist: 5.247,42 €, Planansatz: 12.000 €
Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Öffentlichkeitsarbeit: Ist: 68.408,57 €, Planansatz: 101.300 €
Ursache: Die erwartete Kostensteigerungen aufgrund Überarbeitung des Abfallkalenders traf nicht ein.

> Kostenersatz Landratsamt: Ist: 503.940,00 €, Planansatz: 528.920 €
Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> Prüfung und Beratung: Ist: 88.981,21 €, Planansatz: 56.000 €
Ursache: Die Planüberschreitung betrifft überwiegend Beratungsleistungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 und einen seit 2021 laufenden Rechtsstreit über ausstehende Verwertungserlöse.

> EDV-Aufwand: Ist: 336.230,23 € Planansatz: 365.000 €
Ursache: Komme.One änderte zum 01.07.2021 u.a. die Preisstruktur für verschiedene Produkte, u.a. für die vom Abfallwirtschaftsbetrieb eingesetzte Software AGV. Dies und nicht eingetretene Preissteigerungen für SAP führte zu Einsparungen gegenüber dem Planansatz.

> Kreisorgane Ist: 64.280,00 €, Planansatz: 87.890 €
Ursache: Die vom Landkreis erwarteten Kostensteigerungen trafen nicht ein.

> übrige sonstige betriebliche Aufwendungen: Ist: 3.641,39 € Planansatz: 23.000 €
Ursache: Die im Wirtschaftsplan eingeplante anteilige Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens für eine Ersatzaufforstung betrifft überwiegend die bereits verfüllten Bereiche der Deponie; Dem entsprechend wurden die Kosten der Ersatzaufforstung den Deponierückstellungen zugeordnet.

> Vorsteuerabzug aus Abfallberatung u. PPK: Ist: -8.214,20 € Planansatz: 7.370 €
Ursache: Der Vorsteuerabzug betrifft Abschreibungen von Papiertonnen im Rahmen der Mitbenutzung der Altpapiersammlung durch die Dualen Systeme.

f) Finanzaufwendungen/ -erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse bis zum 26.07.2022 ein Verwahrentgelt für bestehende Guthaben. Das Verwahrentgelt wurde dem BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 12.698,67 €, im Übrigen dem BZ 1 mit 19.029,69 € zugeordnet.

Verwahrentgelte werden als gebührenrechtlich ansetzbare Kosten anerkannt.

Aus dem zur Finanzierung des Anlagevermögens verbliebenen Darlehensbestand ergaben sich im BZ 1 Zinsaufwendungen i. H. v. 13.740,76 €. Zur Finanzierung von Altpapierbehältern wurde plangemäß kein Darlehen aufgenommen. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus vorübergehend verfügbaren Rückstellungen.

Betriebszweig 2 (Erddeponien):

Zur Vermeidung eines Jahresverlustes wurde im Wirtschaftsplan die Entnahme von 428.470 € aus der Gebührenaussgleichsrückstellung eingeplant. Nachdem die im Rahmen der Erweiterung und Rekultivierung erforderlichen Maßnahmen in 2022 nur in geringem Umfang umgesetzt werden konnten, reduzierten sich die notwendigen Abschreibungen und die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung erheblich. Daher konnte auf die Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrückstellung ebenso verzichtet werden wie auf die Verwendung freier Zinserträge. Die gebührenrechtliche Kostenüberdeckung im Betriebszweig 2 (Erddeponien) i. H. v. 316.913,67 € wird mit der Kostenunterdeckung aus dem Vorjahr verrechnet.

a) Umsatzerlöse, Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse der Erddeponien waren mit 1.003.091,00 € niedriger als der Planansatz (2.099.500 €) da weniger als die prognostizierten Mengen angeliefert wurden (Vorjahresergebnis 898.240,00 €). Die Abrechnung der Anlieferungsmengen erfolgte nach Verwiegung. Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Benutzungsgebühr	Umsatzerlöse
Baresel, Rottenburg a.N.	9,50 €/to	158.919,80 €
Schinderklinge, Kusterdingen	9,50 €/to	844.171,20 €
Gesamtsumme		1.003.091,00 €

b) Materialaufwand

Die mengenabhängigen Nutzungsentschädigungen wurden auf der Basis der vereinbarten Nutzungsentgelte i. H. v. 1,53 €/m³ ermittelt. Die Abrechnung der Deponien erfolgte nach Vermessung. Für die die Grenzwerte 100.000 m³ und 150.000 m³ übersteigenden Anlieferungsmengen erhöht sich die Nutzungsentschädigung vereinbarungsgemäß um jeweils 0,51 €/ m³. Die Nutzungsentschädigungen unterschreiten mit 95.416,92 € mengenbedingt den Planansatz (209.100 €).

Deponien	Einbaumenge (Bodenaushub)	Nutzungsentschädigungen
Baresel, Rottenburg a.N.	9.840 m ³	15.055,20 €
Schinderklinge, Kusterdingen	52.524 m ³	80.361,72 €
Gesamtsumme	62.364 m³	95.416,92 €

Die Zuführung zur Rückstellung Deponierekultivierung i. H. v. 15.144 € (Planansatz 1.220.100 €) betrifft im Wesentlichen die Deponie Steinbruch Baresel. Die notwendige Zuführung zur Rückstellung unterschreitet überwiegend mengenbedingt den Planansatz. Für die Deponie Schinderklinge war aufgrund der im Vorjahr hohen Zuführung im Jahr 2022 keine weitere Zuführung notwendig. Die bereits angesammelte Rückstellung wird zweckentsprechend beibehalten. Die Berechnung der Rückstellungen erfolgte nach den Bestimmungen des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes. Dabei wurde grundsätzlich eine jährliche Preissteigerungsrate bis zu 2,5 % zu Grunde gelegt. Die ermittelten Rückstellungsbeträge wurden auf Basis der von der Deutschen Bundesbank ermittelten Zinssätze abgezinst. Die Aufwendungen aus der Abzinsung betragen insgesamt 128.040 €. Die gegenüber den Vorjahren und dem Planansatz geringfügig erhöhten Zinssätze ermöglichen bei konstanter Preissteigerungsrate geringere Zuführungen zur Rückstellung Deponierekultivierung.

Zur Werterhaltung der Rückstellungen werden diese entsprechend der von der Kreiskasse ermittelten Zinssätze verzinst. In 2022 fielen keine Zinserträge an.

Der Betriebsaufwand i. H. v. 446.623,99 € (Planansatz 725.000 €) betrifft die mengenbedingt verminderten Kostenerstattungen an den ZAV für den Deponiebetrieb.

c) Personalaufwand

Der Personalaufwand entspricht mit 33.758,47 € nahezu dem Planansatz (35.225 €).

d) Abschreibungen

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Die für das Jahr 2022 erwartete Genehmigung einer Deponieerhöhung wurde am 30.07.2022 erteilt. Für die bereits angefallenen Kosten (Anlagen im Bau) fielen somit erstmals mit der Inanspruchnahme ab 01.07.2022 entsprechende Abschreibungen an. Mit der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen konnte 2022 noch nicht begonnen werden. Die Abschreibungen unterschreiten entsprechend mit 76.949,16 € den Planansatz (670.350 €).

	Restvolumen 31.12.2022	Restbuchwerte 31.12.2022
Rottenburg a.N., "Baresel"	654.400 m ³	280.946,56 €
Kusterdingen, "Schinderklinge"	296.700 m ³	216.008,93 €
Gesamtsumme	951.100 m³	496.955,49 €

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten weitere Aufwendungen i. H. v. 319,60 € für die Bildung einer Rückstellung für eine ausstehende Abrechnung von Versicherungen sowie Reisekosten.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zinssätze erhob die Kreissparkasse bis zum 26.07.2022 ein Verwahrtgelt für bestehende Guthaben. Das Verwahrtgelt betrifft den BZ 2 entsprechend dem Stand der Deponierückstellungen mit 12.698,67 €.

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 2 mangels entsprechender Darlehen keine Aufwendungen.

Betriebszweig 3 (Duale Systeme):

Die Aufgabenerfüllung nach der Verpackungsverordnung durch Körperschaften öffentlichen Rechts stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar und wird als BZ 3 (Duale Systeme) dargestellt. Er gliedert sich in zwei Teilbereiche - Glascontainerstellplätze und Abfallberatung sowie die PPK-Mitbenutzung unseres Sammelsystems durch die Dualen Systeme.

Der Jahresgewinn i. H. v. 5.998,52 € (nach Steuern) wird vollständig zur Deckung von Verlusten aus Vorjahren verwendet. Aufwendungen und Erträge des Betriebszweig 3 sind nicht gebührenfähig. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme des Kreishaushalts sollen im Rahmen der 2023 anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Systembetreibern kostendeckende Entgelte vereinbart werden. Die in der Vergangenheit angefallenen Verluste sollen durch künftige Zinserträge und Erträge aus einem laufenden Klageverfahren langfristig ausgeglichen werden.

a) Glascontainerstellplätze und Abfallberatung:

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erhielt von den Dualen Systemträgern ein Entgelt für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen und für die Abfallberatung i. H. v. 1,07 € /Einwohner/Jahr. Der Aufwand für die Abfallberatung wird nur teilweise durch DSD-Erträge ausgeglichen.

Der für die Reinigung von Glascontainerstandplätzen vorgesehene Anteil i. H. v. 0,81 €/EW/a wird unter Beachtung des notwendigen Steuerausweises im BZ 3 als Fremdleistung berücksichtigt und in gleicher Höhe an die Städte und Gemeinden des Landkreises ausbezahlt. Insoweit sind Aufwand und Ertrag für den Landkreis ausgeglichen. Der verbleibende Anteil i. H. v. 0,26 €/EW/Jahr für die Abfallberatung wird dem Personalaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen gegenübergestellt.

b) PPK-Mitbenutzung:

Die anteiligen Umsatzerlöse aus DSD Erstattungen Altpapier betreffen die im Rahmen der behälterbezogenen Altpapiersammlung eingesammelten Verpackungen. Für die Mitbenutzung der PPK-Sammelstruktur steht den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eine angemessene Kostenbeteiligung für Sammel-, Umlade- und Verwertungskosten von den Dualen Systembetreibern zu (§ 22 Abs. 4 VerpackG). Im Gegenzug werden die Dualen Systeme anteilig an den Verwertungserlösen beteiligt oder sie können die Herausgabe ihres Anteils des Altpapiers fordern. Neun Systeme nutzen seit dem 01.01.2022 die Möglichkeit der Herausgabe, zwei Systeme nutzen weiterhin die Verwertung durch den Landkreis gegen anteilige Beteiligung an den Verwertungserlösen.

Altpapier	Ergebnis 2022
Umsatzerlöse	113.862,23 €
Aufwand für Sammlung und Verwertung	- 364.660,02 €
Saldo	-250.797,79 €

Analog der Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systembetreibern erfolgt folgender Kosten- und Erlösausgleich:

Altpapier Kostenerstattung der Systeme	Ergebnis 2022
Kostenbeteiligung DSD	460.376,20 €
Erlösbeteiligung DSD*	-75.663,23 €
Saldo	+384.712,97 €

* Die DSD-Erlösbeteiligung (75.663,23 €) erfolgt Mengen – und Marktpreisbezogen. Aus hohen Marktpreisen ergab sich eine hohe Erlösbeteiligung.

c) Personalaufwand

Der reduzierte Personalaufwand (Ergebnis 66.783 €, Planansatz 108.245 €) betrifft neben mehreren Personalwechseln in Verbindung mit zeitweise unbesetzten Stellen die verminderte Zuführung zur Pensionsrückstellung.

d) Abschreibungen

Die Abschreibungen im BZ 3 betreffen mit 43.227,37 € fast ausschließlich die Papiertonnen. Diese werden wie die Rest- und Bioabfallbehälter entsprechend ihrer erwarteten Nutzungsdauer über 15 Jahre abgeschrieben.

e) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Sonstige betriebliche Aufwendungen betreffen neben der Umlage von Verwaltungskosten insbesondere Aufwendungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Porti sowie Prüfung und Beratung.

f) Finanzaufwendungen/-erträge

Aus der Finanzierung des Anlagevermögens ergaben sich im BZ 2 mangels entsprechender Darlehen keine Aufwendungen.

1.2 Eigenkapital und Rückstellungen

A. Rückstellungen

Für die beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Geschäftsjahr 2022 wurden der Rückstellung 44.275,00 € zugeführt. Damit ergaben sich zum 31.12.2022 Pensionsrückstellungen i.H. v. 927.548,00 €.

Die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen im Wirtschaftsjahr 2022 ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG (Anhang Seiten 4 und 5) dargestellt. Auf die Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen wird nachfolgend näher eingegangen.

Entwicklung der Gebührenausgleichsrückstellungen:

Aus Kostenüberdeckungen angesammelte Gebührenausgleichsrückstellungen sind innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. Kostenunterdeckungen können innerhalb von 5 Jahren ausgeglichen werden. Zur Vermeidung einer Inanspruchnahme finanzieller Mittel des Landkreises wird angestrebt, Kostenunterdeckungen fristgerecht auszugleichen. Der Ausgleich von Kostenunterdeckungen kann – innerhalb der genannten Ausgleichsfrist - durch Einstellung in eine spätere Gebührenkalkulation oder durch Verrechnung mit einer Kostenüberdeckung erfolgen.

Stand	BZ 1 (Abfallwirtschaft)			BZ 2 (Erddeponiebetrieb)			Gesamtbetrieb Jahres- ergebnis Euro
	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	Zuführung	Entnahme	Jahres- ergebnis	
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	
31.12.13	0,00	466.028,86	0,00	0,00	251.660,20	143.169,05	143.169,05
31.12.14	0,00	0,00	0,00	0,00	98.707,00	44.462,05	44.462,05
31.12.15	0,00	0,00	0,00	136.727,81	11.535,00	169.654,86	169.654,86
31.12.16	0,00	0,00	0,00	0,00	11.535,00	158.119,86	158.119,86
31.12.17	1.302.453,54	0,00	1.302.453,54	826.999,34	21.392,05	963.727,15	2.266.180,69
31.12.18	369.741,73	0,00	1.672.195,27	0,00	13.134,52	950.592,63	2.622.787,90
31.12.19	428.982,20	0,00	2.101.177,47	0,00	238.516,60	712.076,03	2.813.253,50
31.12.20	78.180,05	0,00	2.179.357,52	70.837,50	0,00	782.913,53	2.962.271,05
31.12.21	1.015.758,98	1.008.156,75	2.186.959,75	0,00	782.913,53	* 0,00	2.186.959,75
31.12.22	1.542.536,84	1.008.150,00	2.721.346,59	0,00	0,00	0,00	2.721.346,59

^(*) Zum 31.12.2021 verbleibt im BZ 2 eine Kostenunterdeckung i. H. v. 527.028,01 €.

Übersicht gebührenrechtlicher Ausgleichspflichten (aus Kostenüberdeckungen) und Ausgleichsmöglichkeiten (aus Kostenunterdeckungen) zum 31.12.2022:

Betriebszweig 1:	aus 2017	294.296,80 €	Kostenüberdeckung
	aus 2018	369.741,73 €	Kostenüberdeckung
	aus 2019	428.982,20 €	Kostenüberdeckung
	aus 2020	78.180,05 €	Kostenüberdeckung
	aus 2021	1.015.758,98 €	Kostenüberdeckung
	aus 2022	-1.008.150,00 €	RS-Entnahme nach Plan
	<u>aus 2022</u>	<u>1.542.536,84 €</u>	Kostenüberdeckung
	Summe:	2.721.346,59 €	Kostenüberdeckung
Betriebszweig 2:	aus 2021	-527.028,01 €	Kostenunterdeckung
	<u>aus 2022</u>	<u>+ 316.913,67 €</u>	Kostenüberdeckung
	Summe:	- 210.114,34 €	verbleibende Kostenunterdeckung

Kostenüberdeckungen sind im gleichen Jahr, in denen sie erwirtschaftet wurden, der Gebührenaussgleichsrückstellung zuzuführen.

Der Ausgleich dieser Kostenüber- und unterdeckungen soll durch Beschluss des Kreistages innerhalb der Ausgleichsfrist durch Verrechnung mit künftigen Kostenunterdeckungen oder durch Einstellung in eine Gebührenkalkulation erfolgen.

B. Eigenkapital

Lt. § 2 der Betriebssatzung ist kein Stammkapital festgesetzt.

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Jahresgewinn in Höhe von 322.912,19€ ab.

Das Betriebsergebnis verteilt sich auf die Betriebszweige wie folgt:

Betriebszweig 1 (Abfallwirtschaft):	+ 0,00 €
Betriebszweig 2 (Erddeponien):	+ 316.913,67 €
Betriebszweig 3 (Duale Systeme)	+ 5.998,52 €

Der Jahresgewinn im Betriebszweig 2 basiert auf der Bildung hoher Deponierückstellungen im Vorjahr.

Der Jahresgewinn im Betriebszweig 3 betrifft ausschließlich gebührenrechtlich nicht ansetzbare Kosten. Der Gewinn ergibt sich aus der hohen Verwertungserlösen im Rahmen der PPK-Mitbenutzung durch die Systeme.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse, bezogen auf die Betriebszweige, stellt sich wie folgt dar:

Fortschreibung der Jahresergebnisse						
Stand	BZ 1,3		BZ 2 (Deponien)		Gesamtbetrieb	
	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro	Jahresergebnis Euro	Eigenkapital Euro
31.12.2013	-148.399,08	387.276,50	0,00	0,00	-148.399,08	387.276,50
31.12.2014	-600.518,84	-213.242,34	136.727,81	136.727,81	-463.791,03	-76.514,53
31.12.2015	716.954,31	503.711,97	188.720,47	325.448,28	905.674,78	829.160,25
31.12.2016	813.518,10	1.317.230,07	170.631,80	496.080,08	984.149,90	1.813.310,15
31.12.2017	- 1.066.838,72	250.391,35	- 505.465,48	-9.385,40	-1.572.304,20	241.005,95
31.12.2018	-58.323,81	192.067,54	-10.424,00	-19.809,40	-68.747,81	172.258,14
31.12.2019	-46.783,03	145.284,51	-10.467,00	-30.276,40	-57.250,03	115.008,11

Im Betriebszweig BZ 3 (Duale Systeme) ist aufgrund der PPK-Mitbenutzung durch die Dualen Systeme mit erhöhten Schwankungen der Jahresergebnisse dieses steuerbaren Betriebszweiges zu rechnen. Dementsprechend erfolgt die Fortschreibung der Jahresergebnisse ab dem Geschäftsjahr 2020 in veränderter Form.

Fortschreibung der Jahresergebnisse (neu: getrennter Ausweis des Betriebszweiges 3)						
Stand		BZ 1 Abfallwirtschaft Euro	BZ 2 Deponien Euro	Summe BZ1 + BZ2	BZ 3 Duale Systeme Euro	Gesamtbetrieb Euro
2020	Jahresergebnis	- 1.038,22	+0,00	-1.038,22	-146.340,85	-147.379,07
31.12.2020	Eigenkapital			113.969,89	-146.340,85	-32.370,96
2021	Jahresergebnis	0,00	-527.028,01	-527.028,01	-112.420,28	-639.448,29
31.12.2021	Eigenkapital			-413.058,12	-258.761,13	-671.819,25
2022	Jahresergebnis	0,00	+316.913,67	+316.913,67	+5.998,52	+322.912,19
31.12.2022	Eigenkapital			-96.144,45	-252.762,61	-348.907,06

Das Eigenkapital (-348.907,06 €) wird durch das Verwenden der Rücklage „freier Zinserträge“ und das Einstellen des Jahresgewinns oder eines Jahresverlustes erhöht bzw. vermindert. Der Stand der Rücklage freier Zinserträge und deren Verwendung werden daher in einer Nebenrechnung dargestellt. Die Verwendung der Rücklage „freier Zinserträge“ ist gebührenrechtlich nicht an einzelne Betriebszweige gebunden.

Nach der Entscheidung über den Jahresabschluss 2022 ergibt sich Folgendes:

Zum 31.12.2022 stehen 113.969,89 € freie Zinsen zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannter Kosten zur Verfügung.

Die im Betriebszweig 2 entstandenen Verluste können in den Folgejahren durch Verfüllung des Restvolumens ausgeglichen werden.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

1.3 Erläuterungen zur Bilanz

Die einzelnen Positionen der Bilanz sind bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung im Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022 (Anlage 1) zusammenfassend erläutert.

Aktivseite

A. Anlagevermögen (2.733.014,56 €)

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus der Übersicht in der Anlage 1 ersichtlich. Die wichtigsten Änderungen werden nachfolgend erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände (247.520,16 €)

Konzessionen und ähnliche Rechte

Diese Position betrifft im Wesentlichen den Investitionskostenersatz für die Deponie Steinbruch Baresel, Rottenburg.

II. Sachanlagen (2.485.494,40 €)

Die Betriebseinrichtungen der Abfallablagerung (Erddeponien) werden volumenabhängig abgeschrieben. Mit der Umsetzung der geplanten Deponiebaumaßnahmen konnte 2022 noch nicht begonnen werden. Dem entsprechend und aufgrund einem verminderten Verfüllvolumen ergaben sich gegenüber dem Wirtschaftsplan ein reduzierte Investitionen und Abschreibungen.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden mehrere Rollcontainer ersetzt und ein Regal neu beschafft.

B. Umlaufvermögen (8.324.160,44 €)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (8.234.903,73 €)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (417.269,53 €)

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich hauptsächlich aus festgesetzten Müllgebühren (184.093,56 €) sowie aus Personalkostenersätze für betriebsfremde Aufgabenerledigungen (142.294,94 €) und der Kostenbeteiligung der Dualen Systeme (90.881,03 €).

2. Forderungen an den Landkreis (7.799.994,84 €)

Vorübergehend vom Abfallwirtschaftsbetrieb nicht benötigte Finanzmittel werden der Kreiskasse gegen angemessene Verzinsung zur Verfügung gestellt und entsprechend als Forderung an den Landkreis ausgewiesen. Es bestehen keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

3. Sonstige Vermögensgegenstände (17.639,36 €)

Diese Forderungen betreffen überwiegend Forderungen aus Umsatzsteuer sowie in geringem Umfang Schadenersatzforderungen und Bußgelder.

II. Guthaben bei Kreditinstituten (89.256,71 €)

Das ausgewiesene Guthaben betrifft den Kassenbestand des Girokontos.

- C. Rechnungsabgrenzungsposten (0 €)**
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.

Passivseite

A. Eigenkapital (- 348.907,06 €)

Lt. Satzung wurde kein Stammkapital festgesetzt.

Die Rücklage freier Zinserträge betrifft Zinserträge aus Geldanlagen, die dem Gebührenschuldner nicht gutgeschrieben werden müssen. Der in der Bilanz zum 31.12.2021 mit 115.008,11 € ausgewiesenen Rücklage freie Zinserträge wurden im Geschäftsjahr 2022 insgesamt 1.038,22 € entnommen und zum Ausgleich gebührenrechtlich nicht anerkannten Kosten des Jahres 2020 verwendet. Daraus ergibt sich zum 31.12.2022 eine Rücklage in Höhe von 113.969,89 €.

Die im Betriebszweig 2 entstandenen Verluste können in den Folgejahren durch Verfüllung des Restvolumens ausgeglichen werden.

Die im Betriebszweig 3 entstandenen Verluste sollen in den folgenden Geschäftsjahren mit zu erwartenden Gewinnen ausgeglichen werden.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziffer 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

B. Rückstellungen (8.157.225,96 €)

Die Entwicklung der Rückstellungen ist im Bericht der Baker Tilly Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG zum Wirtschaftsjahr 2022 dargestellt.

Weitere Details sind dem Lagebericht unter Ziff. 1.2 Eigenkapital und Rückstellungen zu entnehmen.

C. Verbindlichkeiten (3.248.856,10 €)

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (620.000,00 €)

In 2022 erfolgten die Tilgungen der bei Kreditinstituten (s. u. Ziff. 4) aufgenommenen Darlehen planmäßig. Für die Finanzierung des Anlagevermögens werden neben den bestehenden Darlehen der Kreissparkasse langfristige Rückstellungen für Deponiefolgekosten (4.292.413,07 €) gemäß Wirtschaftsplan eingesetzt, um den Zinsaufwand zu reduzieren.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.152.286,88 €)

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich im Wesentlichen um Kreditorenrechnungen, die das Jahr 2022 betreffen, jedoch erst im Jahr 2023 fällig waren. Dies betrifft insbesondere Abrechnungen der KST und der papiersammelnden Vereine.

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen (695.787,09 €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Tübingen betreffen überwiegend Kostenersätze an den Landkreis (vgl. Kto. 59700), die erst nach Abschluss des Jahres ermittelt und abgerechnet werden.

- 4. Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV (757.106,56 €)**
Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem ZAV handelt es sich um Rechnungen, die das Jahr 2022 betreffen, jedoch erst im Jahr 2023 fällig waren.
- 5. Sonstige Verbindlichkeiten (23.675,57 €)**
Sonstige Verbindlichkeiten betreffen ausschließlich Überzahlungen aus Vorjahren.
- D. Passive Rechnungsabgrenzungsposten (0,00 €)**
Zeitliche Abgrenzungen waren nicht notwendig.